

Winne Hermann

ökologisch - sportlich - zukunftsfähig

Parlamentarische Bilanz einer verkürzten Wahlperiode 2002 -2005 Winne Hermann – Eine Bilanz

"Ich hatte schon heute früh das dumpfe Gefühl, dass an einem Tag wie diesem der typische Schröder passiert"

(Winfried Hermann am Abend als der Kanzler nach der SPD-Wahlschlappe in NRW vorgezogene Bundestagwahlen angekündigt hatte)

Schwäbisches Tagblatt vom 23.05.05

"Wasser ist Zukunft. Nachhaltige Wasserversorgung im 21. Jahrhundert" Diskussionspapier der Autorengruppe (W. Hermann; U. Eid, T. Hoppe) der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen

"Wasser ist Zukunft" Dokumentation der Konferenz vom 15./16. April 2005 im Deutschen Bundestag, Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen 15/74 Juni 2005 (download http://www.gruene-fraktion.de/cms/vor_ort/dok/65/65925.htm)

"Nachhaltige Wasserwirtschaft - 10 Kernpunkte einer grünen Wasserpolitik" Winfried Hermann, MdB

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen "Zum Beginn der Dekade 'Wasser zum Leben' der Vereinten Nationen" (Bundestagsdrucksache 15/5115)

"Green car paper" Autorenpapier der Bundestagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen (A. Schmidt, F. Kuhn, W. Hermann, M. Berninger)

Weiterlesen: Homepage: "Umweltförderalismus als Blockade" Winfried Hermann (Dezember 2004)

Titelbild:

Bildarchiv BMU

I	n	h	a	lt	

Vorwort	4
Nachhaltigkeit ist grün!	6
Zuviel Lärm	9
Wasser schützen, nachhaltig bewirtschaften und gerecht verte	eilen
	12
Saubere Luft zum Atmen	15
Nachhaltige Mobilität	19
Umweltrecht vereinheitlichen - Blockaden aufheben	23
Umweltvölkerrecht umsetzen - Beteiligungsrechte ausbauen	24
Beim Sport ist nicht nur der Rasen grün!	28
7um weiter lesen	33

Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser!

Wenn man sich ins Parlament wählen lässt, will man selbstverständlich etwas erreichen, möglichst etwas Positives im Sinne der eigenen WählerInnen. Das gelingt nach meinen Erfahrungen in sieben Jahren rotgrüner Regierungskoalition leider nicht so leicht, wie man sich das zuvor vorgestellt hat. Öfters ist man schon "erfolgreich", wenn man etwas verhindert, was der andere Teil der Koalition oder die Bürokratie eines Ministeriums durchdrücken wollte. Das "System" ist träge und "alte Denkmuster" halten sich beharrlich. Beispielsweise sitzen im Verkehrsministerium jede Menge Straßenbau-Bürokraten, die nichts von der "Verkehrswende" halten; und im Wirtschafts- und Finanzministerium neoliberale Staatsbeamte, die ihre Führungen entsprechend füttern und steuern. Der von Landtagswahl zu Landtagswahl wachsende Widerstand im Bundesrat führte in den letzten Jahren zur faktischen Mitregierung der Union bis hin zur Blockade, ohne dass sie dafür verantwortlich gemacht wurde. Das hat rotgrüne Reformpolitik doch erheblich erschwert.

Meine Ziele und mein Hauptengagement lagen in den Bereichen Umwelt, Verkehr, nachhaltige Entwicklung und Sport. Dabei wurde ich von einem hervorragenden Team in Berlin und in Tübingen professionell unterstützt und von einer grünen Basis gut motiviert. Mit dieser Broschüre will ich über meine Arbeit in den letzten drei Jahren vor allem in diesen Feldern berichten. Hier gibt es viel Gutes zu erzählen und hier war die Koalition auch erfolgreicher als in anderen Bereichen.

Als Abgeordneter kann man sich jedoch nicht nur auf seine Fachgebiete zurückziehen, man hat Verantwortung für die gesamte Politik einer Fraktion und Koalition. Jedenfalls ist das mein Verständnis von parlamentarischem Mandat. Ob bei den Sozialreformen in der Gesundheits- oder Rentenpolitik, in der Innen- und Rechtspolitik oder bei Fragen der Sicherheits- und Friedenspolitik: auch wenn man sich in diesen Feldern nicht bis ins letzte Detail auskennt, so hat man doch die

Zum weiter lesen

"heute für morgen: nachhaltig grün!"; Broschüre der Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen 15/56.

Antrag: Einrichtung eines parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung Bundestag-Drucksache 15/2441

Bericht der Bundesregierung über die Perspektiven für Deutschland Nationale Strategie für eine nachhaltige Entwicklung Fortschrittsbericht 2004 Bundestag-Drucksache 15/4100

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (15. Ausschuss) Bundestags-Drucksache 15/5399 zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung:

Bericht der Bundesregierung über die Perspektiven für Deutschland – Nationale Strategie für eine nachhaltige Entwicklung Fortschrittsbericht 2004

Gutachtliche Stellungnahme zur Überprüfung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie (KOM(2005)37), zur Neubelebung des Lissabon-Prozesses (KOM(2005)24) sowie zu den Schlussfolgerungen des EU-Frühjahrsgipfels vom 22./23. März 2005, betreffend diese beiden Themen Ausschussdrucksache 15(15)378

Beschluss der Bundestagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen: Stellungnahme zum Entwurf des Fortschrittsbericht 2004 der Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland vom 28.09.2004

Kontakt

Berliner Büro	Wahlkreisbüro	
Michael Baumbach	Jenny van Heeswijk	
Dr. Sabine Krüger	Rümelinstr. 8	
Jakob-Kaiser-Haus	72070 Tübingen	
Raum 2.601 - 2.603		
Dorotheenstr. 101		
10117 Berlin	□(07071) 252 757	
	□(07071) 252 559	
□(030) 227 - 7 19 50 und -51		
(030) 227 - 7 63 99	□winfried.hermann@wk.bundestag.de	

Herausgeber:

Winfried Hermann, MdB Platz der Republik 1 11011 Berlin

Parlamentarische Funktionen:

□winfried.hermann@bundestag.de

Mitglied im Umweltausschuss und im Sportausschuss des Deutschen Bundestages, Mitglied im Parlamentarischen Beirat für Nachhaltige Entwicklung, stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Verkehr. Bauen und Wohnen.

Redaktion:

Dr. Sabine Krüger Michael Baumbach Jochen Hake

Internet:

www.winfriedhermann.de

Pflicht, sich kundig zu machen und sich, orientiert an klaren Wertmaßstäben, an der Entscheidung zu beteiligen.

Deshalb habe ich mich stets rechtzeitig und öffentlich wahr-nehmbar eingemischt, wenn ich überzeugt war, hier läuft etwas schief. Beispielsweise: bei der Agenda 2010, die leider nicht mit einer Strategie der Nachhaltigen Entwicklung für zukunftsfähige Arbeitsplätze und Investitionen verbunden wurde oder beim Be-schluss, das kropfunnötige Raketensystem MEADS anzuschaffen.

Auch wenn bekanntermaßen nicht jede Intervention erfolgreich war, so hat sich in der Summe und im Rückblick mein Einsatz gelohnt. Als Umweltpolitischer Sprecher, als Sprecher für Sport und als Vertreter meiner Fraktion im Parlamentarischen Beirat für Nachhaltige Entwicklung hatte ich zweifellos mehr Verantwortung und Einflussmöglichkeiten als einfache Parlamentsmitglieder. Ich war für die Grünen in zahlreichen Verhandlungsrunden mit dem Koalitionspartner und im Vermittlungsverfahren mit dem Bundesrat bei Gesetzen zum Umwelt- und Klimaschutz. Seitdem weiß ich, warum ökologische Politik in Deutschland so schwierig um zu setzen ist. Diese Bilanz gibt hoffentlich interessante Einblicke in meine parlamentarische Arbeit und in das parlamentarische System. Ich wünsche viel Freude beim Gewinnen neuer Einsichten in die Politik.

Cinhard Homann

Ihr/Euer

- 32 -

Meine Themen

Nachhaltigkeit ist grün!

Grüne Politik ist nachhaltige Politik. Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen ist Langfristökonomie: Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und ökologische Erneuerung. Friedenspolitik und Verantwortung für die eine Welt gehören zusammen. Nur mit zukunftsfähiger Politik können wir die großen Herausforderungen "Arbeitslosigkeit": "demo-grafischer Wandel", "Globalisierung" und "Klimawandel" meistern. Selbstkritik ist angebracht: Nachhaltigkeit war nicht der rot-grüne Faden im Regierungshandeln. Immerhin hat Rot-Grün die Weichen gestellt: in der Energiepolitik und beim Klimaschutz, beim Verbraucherschutz und in der Agrarpolitik. Nachhaltigkeit stellt hohe Anforderungen an politisches Handeln: Es gilt widerstreitende Interessen auszubalancieren, auf Langfristigkeit zu orientieren und bisher Getrenntes miteinander verbinden. Oft aber stehen das Ressort-Denken. die Kurzatmigkeit von Politik (in Legislaturperioden) und die Scheu vor Innovationen im Denken der Aufgabe im Weg.

Es ist evident: Beim Abbau der Arbeitslosigkeit und der Schulden und in der Reform der Sozialsysteme müssen wir zukunftsfeste Konzepte entwickeln. Wir Grünen treten ein für eine Agenda 2010 mit sozialen und ökologischen Akzenten! Eine Reformperspektive, die sich ausschließlich an ökonomischen Zielen orientiert, ist zu kurz gegriffen. Angesichts der anhaltenden Krise wird Vieles als Wachstums- und Wirtschaftshemmnis abgetan. Uns Fachpolitikern fällt auf, dass v. a. Umweltbelange aus dem Blick geraten. Das Umweltpolitik nur in den fetten Jahren befördert und in mageren zuerst fallen gelassen werden kann, war schon immer falsch. Doch Teile der Wirtschaft wollen angesichts der "Bedrohung durch den globalen Wettbewerb" nicht nur soziale Rücksichten und Tarifvertragsbindungen, sondern auch ökologische Anforderungen abwerfen, wie lästigen Ballast. Sie predigen Wasser, fordern den Gürtel enger zu schnallen, aber kassieren Spitzengehälter und trinken ausgesucht guten Wein.

Sportstättenbau im Hochleistungssport gibt der Bund jährlich fast 100 Millionen Euro aus. Schon nach dem eher bescheidenen Abschneiden bei den Olympischen Spielen 2000 in Sydney habe ich die vielfach überkommenen Strukturen im deutschen Spitzensportsystem kritisiert. Zu wenig Effektivität, zu viel Leerlauf und daher im Ergebnis auch zu wenig Leistung. Ein "Weiter so" im deutschen Hochleistungssport ist schlichtweg nicht mehr angebracht.

Deshalb begrüße ich auch die aktuelle Fusionsdebatte zwischen Deutschem Sportbund (DSB) und Nationalem Olympischen Komitee (NOK). Eine gemeinsame Sportorganisation wäre ein wichtiger Schritt, um Kräfte zu bündeln und mit einer Sprache zu sprechen. Mit den Präsidenten beider Organisationen habe ich diese Fragen erörtert und meine Unterstützung für das Vorhaben zugesagt. Es darf nicht wieder einen mehrjährigen Stillstand im deutschen Sport wie nach Sydney 2000 geben.

Ich setze darauf, dass die notwendigen Veränderungen zusammen mit dem Sport durchgeführt werden. Dabei muss klar werden, dass grundsätzlich nicht mehr alle Sportarten vom Staat finanziell gefördert werden können. Größere Effektivität im internationalen Vergleich und verbesserte Effizienz im Mitteleinsatz gehören in der Spitzensportförderung zusammen. Sport und Politik müssen dazu als gute Partner gemeinsam die Ziele festlegen und die notwendigen Maßnahmen durchführen.

Mehr Bewegung und Sport für Kinder

Viele Kinder und Jugendliche haben heute zu wenig Bewegung. Übergewicht und mangelhafte Bewegungsfreiheit nehmen schon im Vorschulalter zu. Im Interesse einer guten persönlichen und körperlichen Entwicklung, aber auch aus Gründen der Prävention müssen wir, beginnend im Vorschulalter, für mehr Bewegung- und Sportangebote für unsere Kinder und Jugendlichen sorgen. "Kinder bewegen" war übrigens das Motto unserer Grünen Anhörung, der allerersten Veranstaltung zu diesem Thema im Deutschen Bundestag. Der Schulsport ist weder Stiefkind noch Kürzungsmasse, sondern eine wichtige Investition in die Gesundheit unserer Kinder! Wir brauchen Verbesserungen in allen Bereichen des Schulsports, insbesondere muss der Schulsport als Fach für Bewegungs-, Gesundheits- und Freizeitkompetenz verankert werden.

Sport hilft Brücken bauen

Durch den Sport werden weltweit Brücken gebaut und Verbin-dungen geknüpft. Er ist daher ein besonders geeignetes Mittel in der internationalen Zusammenarbeit, um zu mehr Kulturaus-tausch, Völkerverständigung und Friedensarbeit zu kommen.

Nutzen wir die Möglichkeiten, die die Fußball-WM 2006 und weitere Sportveranstaltungen in unserem Land bieten und machen wir deutlich, dass Deutschland ein modernes, weltoffenes und sportfreundliches Land ist.

Sportpolitik auf Bundesebene – Strukturdebatte im Spitzensport

Die Sportpolitik des Bundes ist traditionell sehr stark auf die Förderung des Spitzensports ausgerichtet. Für Lehrgänge und Wettkämpfe unserer Athletinnen und Athleten, die Trainer-finanzierung oder den Wir meinen: Gerade jetzt gilt es soziale, ökonomische und ökologische Ziele zu verknüpfen. Grüne in Landtagen, Landesverbänden und Regierung haben vieles bewegt und angestoßen, manches geschafft und in den vergangenen Jahren vieles auch verteidigen müssen. Wir müssen uns mit dem Geleisteten nicht verstecken. Zukunftsfähig ist eine Generation nur, wenn sie ihre Aufgaben selbst lösen kann und sie nicht den kommenden Generationen aufbürdet. Das gilt unserer Auffassung nach genauso für die hohe Staatsverschuldung, wie für den angefallenen Atommüll und die gefährliche Abhängigkeit von endlichen Energieträgern, wie dem Öl. Wir bleiben auch in Zukunft nachhaltig! Dieses Land hat Grüne Politik verdient!

Parlamentarischen Beirat für Nachhaltige Entwicklung ins Leben gerufen

Nach über zwei Jahren harten Ringens ist es uns gelungen mit der Einsetzung des Parlamentarischen Beirates für Nachhaltige Entwicklung dem Parlament eine aktive Rolle im Nachhaltigkeitsprozess einzuräumen. Der Beirat ist nun neben dem Rat für Nachhaltigkeit und dem Green Cabinet das dritte Standbein. Die Abgeordneten im Beirat begleiten den Werdegang der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und beteiligen sich gutachtlich an der Beratung von Gesetzentwürfen. Eine weitere wichtige Aufgabe besteht darin, den parlamentarischen und öffentlichen Dialog über nachhaltige Entwicklung zu fördern. Wir haben uns im Beirat auf eine Reihe eigenständiger thematischer Arbeitsschwerpunkte verständigen können: Demographie Infrastruktur; Generationengerechtigkeit; neue Indikatoren für nachhaltigen wirtschaftlichen Wohlstand.

Fortschrittsbericht zur Nachhaltigkeitsstrategie 2004

In der gerade wenig mehr als einjährigen Amtszeit war die Stellungnahme des Beirates zum Fortschrittsbericht zur Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung 2004 zentrale Aufgabe. Der Parlamentarische Beirat begrüßt die neu gesetzten Themen: Potenziale älterer Menschen in Wirtschaft und Gesellschaft, neue Energieversorgungsstruktur unter Einbeziehung der erneuerbaren Energien, alternative Kraftstoffe und Antriebstechnologien sowie Flächeninanspruchnahme. Kritisch mussten wir jedoch zur Kenntnis nehmen, dass die Themen "Biologische Vielfalt" und "Nachhaltige Finanzpolitik" in der Fortschreibung der Strategie ab 2006 nicht – wie angekündigt – als neue Aufgabenfelder benannt wurden. Darüber hinaus müssen die Indikatoren erweitert und konkrete Zwischen- und Langfristziele gesetzt werden. In einer Stellungnahme zum Entwurf des Fortschrittsberichts hat die Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen eigene Kritikpunkte formuliert.

Um unser Land zukunftsfähig zu gestalten, stellen sich neue Fragen: Wie verbessern wir Bildung für nachhaltige Entwicklung; befördern Forschung und Innovation; betreiben Prävention; berücksichtigen demografische Trends bei der Gestaltung von Infrastruktur und verändern Lebensstile.

In Gesprächen und im Rahmen von Reisen nach London, Stockholm und Helsinki konnten wir erste Kontakte mit anderen europäischen Parlamenten aufbauen. Dabei haben wir uns mit Parlamentariern. Regierungsvertretern. Nachhaltigkeitsräten und Nichtregierungsorganisationen über den Stand der Nachhaltigkeitsprozesse andernorts informiert. Vernetzung und gegenseitiges Lernen ist für ein nachhaltiges Europa notwendig: Denn derzeit wird die europäische Nachhaltigkeitsstrategie überprüft. Auch der so genannte Lissabon-Prozess, bei dem es um Wettbewerbsfähigkeit und Markterweiterung geht, soll neu belebt werden. Dabei dürfen Aspekte ökologischer Modernisierung und sozialer Sicherung nicht weiter ins Hintertreffen geraten. Der Parlamentarische Beirat hat in der kurzen Zeit seines Bestehens vieles geleistet. Wir werden uns dafür stark machen, dass die Arbeit weitergeht und in der nächsten Legislaturperiode der Beirat zu einem Ausschuss aufgewertet wird.

werden. Leider hat die Union im Bundesrat diesen richtungweisenden Gesetzentwurf bis heute blockiert.

- Für das UN-Jahr des Sports wurden 2005 finanzielle Mittel des Bundes für Sportprojekte bereitgestellt. Für mich steht fest: Deutschlands Sportpolitik muss internationaler werden, denn der Sport ist ein besonders geeignetes Mittel der Völkerverständigung und der zivilen Entwicklung.
- Die Fußball-WM 2006 in unserem Land wird durch ein Kunst- und Kulturprogramm begleitet, das Fußball in allen Dimensionen kulturell darstellt bzw. auf-arbeitet.
- Der Antidopingkampf ist nicht zuletzt Dank grünem Drängen gut ausgestattet. Es endlich eine Kampagne zur Dopingprävention auch im Breitensport. Was weiter fehlt ist, ist ein Gesetz gegen Doping, wofür ich seit Jahren kämpfe gegen Schilv und einen Teil der Sportfunktionäre.
- Das Konzept "green goal" setzt Maßstäbe für eine umweltfreundliche Durchführung der Fußball-WM 2006. Damit wird der Weg bereitet, dass auch weitere Sportgroßveranstaltungen in Deutschland unter ökologischen Maßstäben durchgeführt werden.

Politik für mehr Sport und Bewegung in der Gesellschaft

Vom Sportverein bis zur individuellen Freizeitgestaltung: Ich setze mich auch weiter für bessere Rahmenbedingungen für Sport und Bewegung ein. Damit werden Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement gefestigt sowie Integration und Gesundheitsprävention gestärkt.

Wir brauchen mehr Sportgelegenheiten in einer spiel- und bewegungsfreundlichen Stadt. Zu Fuß, mit dem Rad oder auf den Inlinern zur Schule oder durch die Stadt.

Beim Sport ist nicht nur der Rasen grün!

Auch in dieser Wahlperiode konnte ich grüne Positionen in die Sportpolitik einbringen. Wir sind ein gutes Stück vorangekom-men, mit Denkanstößen, Ideen und kontroversen Diskussionen – auch gegen überholte Strukturen im Sport.

Nachhaltige Sportentwicklung hat viele Aspekte

Unser Ziel ist die nachhaltige Sportentwicklung. Das umfasst die Gesundheits- und Schulpolitik genauso wie die Stadtplanung und den Sportstättenbau. Die Gesundheitsprävention muss gesetzlich verankert werden. Sport und Bewegung bieten vielfältige Möglichkeiten der Gesundheitsvorsorge, die wir endlich nutzen müssen. Gesunde Ernährung und mehr Bewegung bei Kindern und Jugendlichen sind wichtiger Bestandteil einer sportiven Gesellschaft.

Diese vielschichtigen Aufgaben zeigen: In der Sportpolitik helfen kurzfristiges Denken und Taschenrechner-Mentalität nicht weiter. Die wichtigen Zukunftsfragen der Sportentwicklung sollten daher am besten mit einem langfristig angelegten Masterplan Sport beantwortet werden.

Aus unserer Sicht ist es unverzichtbar, dass der Bund auch zu seiner Verantwortung für den Breitensport steht. In aus-gewählten Bereichen muss es auch weiter eine finanzielle Förderung von Breitensportprojekten geben. Dafür habe ich beim organisierten Sport und von Vertretern der Sportwissenschaft viel Zustimmung erhalten. Diese Zustimmung war für mich ein deutlicher Rückhalt, sich mit dieser "Breitensportsäule" auch gegen die Bedenkenträger durchzusetzen. Denn noch viel zu häufig orientiert man sich allein am Glanz der Medaillen unserer Athletinnen und Athleten. Eindeutige sportpolitische Erfolge mit grüner Handschrift sind:

 Die Gesundheitsprävention durch Sport und Bewegung konnte in einem Entwurf für ein Präventionsgesetz verankert

Zuviel Lärm

Jeder will ein Recht auf Ruhe und trägt doch zum Lärm bei. Vor allem der Verkehrslärm nimmt durch das stetig wachsende Verkehrsaufkommen weiter zu. Menschen wollen und müssen mobil sein und Menschen wollen und brauchen Ruhe. Nicht alle können es sich leisten, sich in ruhigen Wohnlagen nieder zu lassen, oft müssen alte Menschen oder sozial Schwache an Hauptverkehrsadern wohnen. Lärmschutz ist daher auch eine Anforderung gleichwertiger Lebensqualität für alle. Mit der Umsetzung der europäischen *Umgebungslärmrichtlinie* in deutsches Recht gegen den hartnäckigen Widerstand des Bundesrates haben wir. dort wo verschiedene Lärmquellen zusammenkommen, einen neuen Rahmen geschaffen. Länder und Kommunen sind verpflichtet die Lärmbelastungen an Hauptverkehrsstraßen, Hauptschienenwegen und Großflughäfen zu erfassen und Lärmaktionspläne mit Maßnahmen gegen den Lärm zu entwickeln. In der Zukunft wird es dann europaweite Lärmgrenzwerte geben können. Wir haben um das Gesetz zum Umgebungslärm im Vermittlungsausschuss zwischen Bundestag und Bundesrat lang gestritten und sind den Wünschen der Länder nach Änderungen weit entgegen gekommen.

Priorität muss es sein, den Lärm an der Quelle zu bekämpfen. Aktiver Lärmschutz verlangt vor allem technische Innovationen: leise Flugzeuge durch lärmarme Triebwerkstechnik, leisere Autos und schallschluckender Asphalt auf Straßen oder lärmarme Bahnwagen mit neuen Bremssystemen. In Forschung und Entwicklung ist viel geschehen. Wir müssen dies ausbauen und dafür sorgen, dass die neueste Technik auch zur Anwendung gelangt. Für die Lärmgeplagten setzen wir die beschlossenen Programme zum passiven Lärmschutz um, mit denen Schallschutz an Straßen und Schienenwegen finanziert werden kann, auch verkehrslenkende Maßnahmen können besonders verlärmte Gegenden ruhiger machen.

Um den Lärm vom rasant zunehmenden Flugverkehr wirksam zu begegnen, haben wir drei Instrumente in Angriff genommen: Erstens das Umgebungslärmgesetz, zweitens die EU-Richtlinie zu lärmbedingten Betriebsbeschränkungen an Flughäfen und drittens die Novelle des Fluglärmgesetzes. Während ersteres zunächst mit umfangreichen Kartierungen auf die Erfassung der Lärmbelastung zielt, hätte die Umsetzung der Betriebsbeschränkungs-Richtlinie unserer Auffassung nach die Möglichkeit eingeräumt, bei Lärmkonflikten in Abstimmung zwischen allen Beteiligten standortspezifische Maßnahmen zur Reduktion Lärms (Startund Landebeschränkungen. Nachtflugbeschränkungen etc.) zu verabreden. Wir Grüne und das Bundesumweltministerium konnten uns mit dieser Idee jedoch nicht gegenüber dem Verkehrsminister durchsetzen. Erst nach langwierigen Verhandlungen ist es im Mai endlich gelungen ein neues *Fluglärmgesetz* im Kabinett zu verabschieden. Es erfasst den zivilen und militärischen Fluglärm, sieht deutlich strengere Grenzwerte am Tag und in der Nacht und für Neu- und Ausbauvorhaben vor und führt zur Neufestsetzung der Lärmschutzbereiche. An vielen Standorten, an denen es bisher keine gab. werden jetzt Lärmschutzbereiche festgelegt. Den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern wird infolgedessen sowohl besserer Schallschutz finanziert als auch Entschädigung für die Beeinträchtigung im Außenbereich (Balkone, Terrassen). Das Gesetz ist dem Bundesrat zugeleitet worden. Wir werden in der nächsten Wahlperiode für die rasche Umsetzung eintreten.

ist ein wichtiger Schritt zum nachhaltigen Umgang mit öffentlichen Mitteln..

Wer Umwelt schädigt, haftet auch

Tier- und Pflanzenwelt sowie die Lebensumwelt der Menschen werden immer wieder durch Unfälle und Verschmutzungen geschädigt oder zerstört. Wir wollen die EU-Umwelthaftungs-richtlinie mit einem *Umweltschadensgesetz* umsetzen. Hier kommt das Verursacherprinzip stärker zum Tragen: Verursacher müssen für Umweltschäden gerade stehen. Deshalb wollen wir klare Haftungsregeln für die Industrie festlegen. Das Umweltschadensgesetz nimmt vor allem Industriezweige und Unternehmen in die Pflicht, die Boden und Gewässer verschmutzen oder Schädigungen an der Artenvielfalt ver-antworten, etwa wenn sie seltene Tierarten gefährden. Die Wirkung einer klaren Umwelthaftung liegt auf der Hand: Nur wenn das Verursacherprinzip konsequent angewendet wird, werden Schäden von vornherein vermieden. Es geht nicht an, dass Unternehmen allerorts Bürokratieabbau im Umweltbereich und amerikanische Verhältnisse im Umweltrecht fordern, also wenige und weniger strenge Vorgaben und dabei das strenge amerikanische Haftungsrecht verschweigen: Wer hier gegen Regeln verstößt wird juristisch streng zur Verantwortung gezogen. In der Umwelthaftung heißt Gerechtigkeit: Ein Betreiber ist, egal welcher Tätigkeit er nachgeht, wenn durch seine Aktivitäten ein Umweltschaden oder das Risiko eines solchen Schadens entsteht, verantwortlich. In unserem Land sind Eigentum, Personen und selbst wirtschaftliche Verluste ge-schützt. Mit der Umwelthaftung schützen wir was keinem und doch uns allen gehört besser vor Schäden.

sollen die Klagerechte für Verbände ausgeweitet werden. Bisher ist das Klagerecht auf den Bereich Naturschutz eingeschränkt. Zukünftig sollen Umweltverbände bei allen Verfahren in Umweltangelegenheiten Klagerechte erhalten. Darüber hinaus kann auch gegen Personen des Privatrechts vorgegangen werden, wenn sie gegen geltendes Umweltrecht verstoßen. Wir haben noch einiges vor uns bei der Umsetzung der Aarhus-Konvention. Unser Ziel bleibt es, die Rechte der BürgerInnen im Umweltschutz zu stärken.

Umweltcheck jetzt auch schon in der Planung

Mit dem Gesetz zur Strategischen Umweltprüfung von Plänen und Programmen haben wir die Mitwirkung und Beteiligung der Bürger weiter gefasst. Nun werden nicht nur bereits geplante Projekte, wie bei der Umweltverträglichkeitsprüfung, einem Umweltcheck unterzogen. Sondern schon alle Programme oder Pläne, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit sich bringen. Denn es macht viel mehr Sinn, bereits im Vorfeld bei Vorhaben potentielle ökologische Schäden in den Blick zu nehmen. Wir haben rechtliche Mindestanforderungen der Umweltprüfung bei der Aufstellung oder Änderung von Plänen und Programmen vorgegeben. Hierzu gehören etwa Pläne zur Luftreinhaltung, zum Lärmschutz, der Abfallwirtschaft oder der Verkehrswegeplanung. Zentral ist dabei der Umweltbericht, in dem die Umweltauswirkungen des Plans oder Programms sowie alternative Lösungen beschrieben und bewertet werden. Die BürgerInnen und die Umweltbehörden erhalten schon in den Entwurf des Plans Einblick. Aber auch der Umweltbericht sowie sämtliche weiteren Planungsunterlagen sind öffentlich aus-zulegen. Die Behörden sind sogar verpflichtet die Stellung-nahmen der Umweltbehörden und der Öffentlichkeit bei der weiteren Planung einzubeziehen. Diese Programm-UVP aktiviert BürgerInnen sich stärker an Planungsprozessen zu beteiligen. Schließlich macht es Sinn im Vorhinein abzuwägen, welche Konsequenzen Planungen haben können, statt später aufwendig zu reparieren. Das hilft Fehler und damit auch die Verschwendung von Geldern zu vermeiden und

Spezialfall: Schweizer Fluglärm über Süddeutschland

Wir wenden uns gegen ein "roll back" des Schweizer Fluglärms über Süddeutschland. Nicht hinnehmbar ist es, dass die Schweiz weiter versucht, ihren Fluglärm durch die Hintertür nach Deutschland zu exportieren. Unsere Position ist deutlich: An- und Abflüge vom Flughafen Zürich sollen über Schweizer Gebiet erfolgen, nicht aber über den Regionen von Waldshut, Schwarzwald-Baar oder Konstanz. Mit allem Nachdruck muss hier die restriktive rot-grüne Politik gegenüber der Schweiz fortgesetzt werden. Eine Entlastung ist festzustellen, aber weitere Verbesserungen sind notwendig.

Wasser schützen, nachhaltig bewirtschaften und gerecht verteilen

Gewässerschutz europaweit verbessern

Wasser ist keine Handelsware, sondern lebenswichtiges öffentliches Gut, das geschützt und entsprechend behandelt werden muss. Das ist die zentrale Botschaft grüner Wasserpolitik. Die Wasserrahmenrichtlinie ist das ehrgeizigste europäische Projekt im Gewässerschutz. Mit der Umsetzung halten wir am Ziel fest, bis 2015 europaweit die Belastungen der Oberflächen-gewässer und des Grundwasserkörpers mit Schadstoffen aus Industrie, Landwirtschaft und Verkehr zu vermindern und für alle Gewässer einen "guten ökologischen Zustand" zu erreichen. Beim Gewässerschutz sind erstmals BürgerInnen und Nichtregierungsorganisationen umfassend eingebunden.

Die Wasserqualität ist spürbar besser geworden, doch noch immer beeinträchtigen bauliche Eingriffe, intensive landwirtschaftliche Nutzung und zunehmende Besiedlung Wasserqualität und -Verfügbarkeit. Sie verändern den Lebensraum von Tieren und Pflanzen, führen zum Verlust an Artenvielfalt und Lebensqualität. Zum Schutz der Gewässer müssen wir weitere Instrumente stärker nutzen: Gewässerschutz in der Agrarpolitik und umwelt- und gesundheitsschonende Chemikalienpolitik (REACH). Auch vor-sorgender Bodenschutz trägt viel zum nachhaltigen Schutz von Oberflächengewässer und Grundwassers bei.

Hochwassergefahren vorbeugen

Nachhaltiger Umgang mit den Wasserressourcen heißt: Das Öko-system Wasser in seiner Gesamtheit aus Einzugsgebieten, Quellen, Zuflüssen, Flussläufen, Meeresmündungen und Grund-wasserkörpern zu betrachten. Flüsse überschreiten Landes-grenzen, daher kann nur im Austausch und in Zusammenarbeit der Anrainerstaaten der Schutz der Gewässer, ihre Bewirt-schaftung und Hochwasserschutz gesichert werden. Wir haben mit dem Gesetz zum vorbeugenden Hochwasserschutz

Instrument, das ein Mehr an Mitsprache und ein Mehr an Demokratie einfordert. Wir Grünen werden es nutzen!

Mehr Umweltinformationen für alle

Die erste Säule der Konvention haben wir mit der Novelle des Umweltinformationsgesetzes (UIG) umgesetzt. Für die BürgerInnen wird der Zugang zu Umweltinformationen deutlich verbessert. So sind künftig alle Stellen der öffentlichen Verwaltung des Bundes sowie bestimmte private Stellen zur Herausgabe von Umweltinformationen verpflichtet. Die Fristen für die Beantwortung von Anfragen zu Umweltinformationen werden verkürzt und die Einsichtnahme von Informationen am Ort der Verwaltung kostenfrei. Auch wird die Bundesverwaltung verpflichtet, selbst aktiv Umweltinformationen etwa via Internet zu verbreiten. Nur wer gut informiert ist, kann sich an Entscheidungen beteiligen, seine demokratischen Rechte wahrnehmen. Verwaltungsabläufe nachvollziehen und wirksam kontrollieren. Information ist ein Schlüssel zu bürgerschaftlichem Engagement im Umweltschutz.

Beteiligung und Klagerechte sichern

Die beiden anderen Gesetzgebungsvorhaben zur Umsetzung der Aarhus-Konvention waren auf einem guten Weg, können aber aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen nicht abgeschlossen werden. Mit dem Gesetz zur Öffentlichkeitsbeteiligung wollen wir den Zugang zu Entscheidungsverfahren verbessern. BürgerInnen soll zukünftig das Recht eingeräumt werden an Entscheidungen über die Genehmigungsverfahren für Industrieanlagen und Infrastrukturmaßnahmen Mitsprache zu erhalten. Hierunter fallen vor allem die Zulassung bestimmter emissionsträchtiger, risikoreicher oder umweltschädigender Vorhaben, z.B. Müll-verbrennungsanlagen oder der Bau von Autobahnen. Damit wird die Beeinträchtigung der Beteiligungsrechte durch die Beschleunigungsgesetzes zumindest zum Teil wieder zurück-genommen. Mit der Umsetzung der 3. Säule der Konvention (Zugang zu Gerichten)

Ländern in den Bereichen Abweichungsmöglichkeiten eingeräumt werden, die nicht der Sache nach einer bundeseinheitlichen Regelung bedürfen. Nachhaltige Umweltpolitik und modernes Umweltrecht braucht ein Umweltgesetzbuch. Dafür wollen wir streiten! Für ein Umweltrecht aus einem Guss!

Umweltvölkerrecht umsetzen - Beteiligungsrechte ausbauen

Auf dem Weg zur Aarhus-Konvention

Die Aarhus-Konvention ist der erste völkerrechtliche Vertrag, der jeder Person Rechte im Umweltschutz zuschreibt, insbesondere: Recht auf Information über Umweltfragen, Recht auf Beteiligung an Planungs- und Verwaltungsverfahren zu Proiekten mit Umweltauswirkungen und Klagemöglichkeiten gegen Umwelt-beeinträchtigungen. Leitbild der Konvention ist die Wahrung der Lebensbedingungen künftiger Generationen. Sie begründet demnach ein umfassendes (Umwelt-)Recht im Sinne der Nach-haltigkeit. Die Konvention spiegelt urgrüne Anliegen wider: Sie verbindet Umweltschutz mit Bürgerrechten. Ihr Fundament besteht aus drei zentralen Säulen: Neuerungen im Umweltinformations-recht (1. Säule), eine verstärkte Öffentlichkeits-beteiligung bei umweltrelevanten Genehmigungsverfahren (2. Säule), und ein verbesserter Zugang zu Gerichten (3. Säule). Die Rechte sollen den BürgerInnen im Umweltbereich neue Mitwirkungsmöglich-keiten eröffnen, transparent, und effizient sind. Seit Anfang der 90er Jahre sind mit der Beschleunigungsgesetzgebung Beteiligungsrechte massiv abgebaut worden. Union und FDP und Teile der SPD betrachten Öffentlichkeitsbeteiligung, ebenso wie fast alle ambitionierten umweltpolitischen Vorgaben stets als eine Zumutung und Behinderung von Wirtschaft, Wettbewerb und Behörden. Unter dem Schlachtruf von Deregulierung und Entbürokratisierung wird alles zerlegt, was hinterfragt, stört, mitmachen will oder klagt. Mit der Aarhus-Konvention haben wir ein die Lehren aus der Flut 2002 und den Fehlern der Vergangenheit gezogen. Wir haben den Schutz von Mensch und Umwelt bei Hochwassergefahren verbessert. Leider haben CDU- und auch SPD-geführte Länder gemeinsam dafür gesorgt, dass wir einige Abstriche an unserem ambitionierten Gesetzentwurf machen mussten, etwa beim Ackerbauverbot und bei den Siedlungsbeschränkungen in Überschwemmungsgebieten. Die Länder sind nun in der Verantwortung, die Vorgaben umzusetzen.

Wasser nicht dem Markt überlassen

Die Versorgung mit sauberem Wasser für alle ist wichtig für Gesundheit, die Reinigung des gebrauchten Wassers wichtig für Umwelt. Daher muss die Ver- und Entsorgung mit Wasser in der Verantwortung der Kommunen bleiben. Wir wollen eine *nachhaltige Wasserwirtschaft*. Die Gefahr der Liberalisierung des europäischen Wassermarktes schien Anfang 2000 zunächst vom Tisch. Doch in letzter Zeit versuchen die Generaldirektionen für Binnenmarkt und Wettbewerb über verschiedene Initiativen eine Neudefinition der Daseinsvorsorge. Die Wettbewerbshüter und Marktfans wollen alle Bereiche der Daseinsvorsorge dem Diktum des Marktes unterstellen. Wir wenden uns dezidiert gegen diese Bestrebungen. In dem Papier "Wasser ist Zukunft" haben wir die neuen Entwicklungen und Gefahren kritisch bewertet. Mit uns wird es auch weiterhin keine Liberalisierung der Wasserwirtschaft "durch die Hintertür" geben.

Der globalen Wasserkrise begegnen

Die Lösung der globalen Wasserkrise ist eine zentrale Frage für die Zukunft vieler Entwicklungsländer. Zugang zu sauberem Wasser ist Voraussetzung für die Bekämpfung von Armut, Krankheit und Tod in vielen Ländern der Welt. Dies gilt sowohl in humanitärer und ökonomischer, aber auch in ökologischer und sicherheitspolitischer Hinsicht. Wasser ist heute schon Anlass für Konflikte und könnte neben

dem Kampf um das Öl zum wichtigsten Kriegsgrund werden. Eine faire Wasserverteilung, gleichberechtigte Nutzung von Wasserquellen und Gewässern über Grenzen hinweg, schafft gemeinsamen Wohlstand und sichert ein friedliches Miteinander. Wasser ist Menschenrecht. Dieses Recht muss weltweit noch eingelöst werden. Gerade weil Wasser für das Leben auf der Erde und die Entwicklung von so existentieller Bedeutung ist, muss das Menschenrecht auf Wasser in die Charta der Menschenrechte aufgenommen werden. Die globalen Ursachen der Wasserprobleme verlangen globale Verantwortlichkeit. 1,2 Mrd. Menschen haben derzeit keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser und ca. 2.4 Mrd. Menschen verfügen nicht über sanitäre Entsorgung. Mit der UN-Millenniumsdeklaration 2000 und auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung 2002 in Johannesburg hat die Welt-gemeinschaft deshalb beschlossen, diese Zahlen zu halbieren. Zur Umsetzung der Millenniumsziele brauchen wir ein um-fassendes Gesamtkonzept, eine realistische und pragmatische Wasserstrategie. Sie muss auf die unterschiedlichen geo-graphischen, kulturellen und politischen Bedingungen von Staaten, Regionen und Kommunen zugeschnitten sein. Sie muss langfristige, mittelfristige und kurzfristige Ziele und Maßnahmen enthalten und die Finanzierung der Projekte absichern. Wir Grünen schlagen daher vor, die Millenniumsziele in strategischer Entwicklungspartnerschaft zwischen Ländern/Regionen des Südens und des Nordens anzugehen. Deutschland sollte - beispielsweise in Afrika als Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Wassersektor - die Verantwortung für ca. 80 Millionen 160 Trinkwasseranschlüsse und etwa Mio. sanitäre Entsorgungsmaßnahmen übernehmen.

Umweltrecht vereinheitlichen - Blockaden aufheben

Umweltgesetzbuch für eine Umweltpolitik aus einem Guss

Wegen der zersplitterten Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern ist das deutsche Umweltrecht, trotz vieler Verbesser-ungen, die wir Grünen durchgesetzt haben, noch immer unüber-sichtlich und uneinheitlich. Um die Umweltpolitik zu stärken und ihre Akzeptanz zu erhöhen brauchen wir schlanke Gesetze und einen effektiven Vollzug auf Landesebene. Wir haben uns in der Debatte um die Reform der Bundeskompetenzen im Rahmen der Kommission zur Neuordnung der bundesstaatlichen Ordnung 2004 für eine Neuordnung im Umweltschutz und ein Umweltgesetzbuch stark gemacht. Umweltpolitiker aller Parteien, Umweltiuristen, Fachleute aus Wirtschaft und Ministerien in Bund und Ländern eint die Überzeugung, dass ein Umwelt-gesetzbuch (UGB) sinnvoll und notwendig ist. Dieses schafft die Möglichkeit, für die Handlungsfelder Abfall, Bodenschutz, Lärm, Luft, Naturschutz und Wasser eine einheitliche Umweltpolitik zu entwickeln, die es heute erst in Ansätzen gibt. Die Vorteile, die ein UGB bietet, liegen auf der Hand. Das Umweltrecht kann gestrafft und von Bürokratie befreit werden. Das UGB wird auch von der Wirtschaft gefordert, weil alle umweltbezogenen Anforderungen an die Zulassung von Vorhaben sowie die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zusammen gefasst und vereinfacht werden. Schließlich spricht dafür, dass die nationale Umweltpolitik heute weitgehend durch die Umsetzung europäischer Richtlinien geprägt ist, etwa die Wasserrahmen-Richtlinie, die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie oder die Richtlinien zu Altautos und Elektronikschrott. Ein einheitliches Umweltrecht macht die deutsche Umweltpolitik europatauglich. Für eine UGB ist es erforderlich, möglichst viele – besser alle – Umwelt-bereiche in die konkurrierende Gesetzgebung zu überführen und so die Bundeskompetenz zu stärken. Der Bund könnte dann den Rahmen setzen für den Umgang - Luft, Boden, Wasser. Auch den Länderbelangen soll getragen werden. In Teilen des bisherigen Rahmenrechtes könnten den

Winne Hermann -	Eine Bilanz
-----------------	-------------

Winne Hermann – Eine Bilanz

mehr Geld fördern und die Fahrradmitnahme auch im ICE garantieren. Zur Stärkung des Fahrradverkehrs wollen wir im Bundesverkehrsministerium ein eigenes Referat mit einem eigenständigen Investitionsbudget einrichten, dass der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans neuen Schwung verleiht.

Saubere Luft zum Atmen

Die Luftqualität hat sich für jeden spürbar verbessert. Heute ernten wir die Früchte der Umweltbewegung. Sie hat die Abgasreinigung bei Großfeuerungsanlagen, in der Müllverbrennung und den Kat am Auto gefordert und durchgesetzt. Umweltschutz braucht langen Atem. Wir Grünen werden ihn haben. Dass der Schein manchmal trügt, wenn der Himmel vielerorts wieder blau ist, zeigt neben Ozon das aktuell vielerorts diskutierte Problem Feinstaub, o. a. Partikel. Er riecht nicht, schmeckt nicht und ist nicht zu sehen. Doch führen die kleinen und ultrakleinen Partikel zu Atemwegs- und Herz-Kreislauferkrankungen und mindern so nicht nur die Lebensqualität, sondern auch die Lebenserwartung.

Strengere Vorgaben im Immissionsschutzrecht

Mit neuen Gesetzen und Verordnungen, schärferen Grenzwerten für Luftschadstoffe und technische Innovationen in Industrie-anlagen, Gewerbe und Verkehr haben wir für bessere Luft in Stadt und Land gesorgt. Ohne diese gäbe es heute keine Fein-staubdebatte und wirksame Maßnahmen könnten nicht ergriffen werden. Dies zeigt auch, dass Umweltpolitik lange bevor Probleme öffentlich-medial wahrgenommen werden, vorsorgend handelt. Die rot-grüne Bundesregierung hat mit der Groß-feuerungsanlagen-Verordnung, der Technischen Anleitung (TA) Luft und der Verordnung zur Verbrennung und Mitverbrennung von Abfällen anspruchsvolle immissionsschutzrechtliche Standards zur Luftreinhaltung formuliert. Die Feinstaubquellen sind vielfältig: Feinstäube oder deren Vorläufer entstehen nicht nur in Industrieprozessen, Feuerungsanlagen, Kraft- und Fern-heizwerken, sondern auch im Verkehr, in Haushalten und sogar die Landwirtschaft trägt mit der Intensivtierhaltung zur Bildung von Feinstäuben bei. Wenn auch der Straßenverkehr lediglich eine der Quellen ist, so doch die mit den höchsten Zuwachsraten beim Feinstaub. Der Verkehr sorgt für die Spitzenbelastungen in den Städten und damit für die Grenzwertüberschreitungen.

Im Bundesimmissionsschutzgesetz wurden neue Vorgaben zur Überwachung und Verbesserung der Luftqualität und Luftreinhalteplanung verankert. Eine Verordnung zu den Feinstaubwerten und anderen Schadstoffen legt strenge Grenzwerte fest (22. BlmSchV). Die Kommunen müssen Luftreinhaltepläne erstellen und Belastungen messen. Wenn die Grenzwerte überschritten sind, muss ein Aktionsplan mit kurzfristig wirksamen Maßnahmen entwickelt werden. Die Maßnahmen sollen sich gegen alle Verursacher richten, die zur Grenzwertüberschreitung beitragen. Dies können sowohl vorübergehende Industrieanlagen Stilllegung von oder Kleinfeuerungsanlagen als auch Fahrbe-schränkungen im Verkehr sein. Im Bundesimmissionsschutz-gesetz wurden die Grundlagen für Kommunen und Länder geschaffen, um entsprechende Beschränkungen anzuordnen. Also aktives Handeln der Kommunen bei Überschreitung von Immissionswerten ist möglich. Jetzt sind die Länder und Kommunen angehalten, durch rasches Eingreifen Schaden von den BürgerInnen abzuhalten. Denn jeder und jede hat jetzt das Recht, seinen Anspruch auf saubere Luft auch einzuklagen. Eine Reduktion der Russpartikel aus Dieselfahrzeugen ist für viele Ballungszentren ein entscheidender Beitrag zum Schutz von Mensch und Umwelt.

Jenseits von Fahrverboten - Maßnahmen im Verkehr

Unser Ziel ist emissionsfreier Verkehr. Deshalb das Bundesumweltministerium Modellprojekte zu höhere Umweltstandards bei Linienbussen und bei Lieferfahrzeugen. Durch Erdgasantriebe und besonders schadstoffarme Dieselmoto-ren wurde die vorgezogene Markteinführung dieser Umwelt-standards erreicht. Mit der ökologischen Steuerreform haben wir einen günstigen Mineralölsteuersatz für Erdgas als Kraftstoff bis 2020 festgeschrieben, um die Markteinführung von Erdgasautos zu fördern. Erdgasautos haben kein Partikelproblem. Sie sind eine Alternative zum Dieselauto. 500 Tankstellen gibt es in Deutschland schon. Bis 2007 sollen es 1.000 werden. Auch die Forschung wird mit der Einrichtung eines Förderschwerpunktes für partikel- und stickoxidarme Nutzfahrzeuge im EPR-Umwelt- und Energiesparprogramm der KfW ausgeweitet. Mit der Ein-führung der Selbstverpflichtungen der Hersteller. Nahziel ist das 3-Liter-Auto, Fernziel sind Fahrzeuge, die mit Sprit aus nachwachsenden Rohstoffen oder anderen erneuerbaren Energien fahren. Denn eine Mobilitätspolitik, die zu über 90 % vom Öl abhängig ist, ist nicht zukunftsfähig. Das Auto der Zukunft verbraucht weniger, weil es leichter und effizienter ist; wird mit regenerativer Energie und damit klimaneutral angetrieben, fährt leise und praktisch schadstofffrei und ist Teil eines integrierten Mobilitätssystems mit dem Rückgrat eines gut ausgebauten öffentlichen Verkehrs. Insbesondere die Verkehrssicherheit für Fahrradfahrer und Fußgänger wollen wir verbessern. Die Straßen dürfen keine Gefahrenzonen für unsere Kinder sein. Deswegen wollen wir das Straßenverkehrsrecht kinderfreundlicher gestal-ten. Bis 2010 wollen wir die Zahl der tödlich Verunglückten auf unter 3.000 halbieren, langfristig aber müssen die Verkehrs-totenzahlen gegen null gehen ("Vision Zero").

Radverkehr

Radfahren ist gesund und umweltfreundlich. Auf kurzen Distanzen ist man sogar schneller als mit dem Auto. Verglichen mit anderen Verkehrsträgern ist Radfahren am preiswertesten. Wir wollen deshalb Radfahren im Alltag deutlich mehr fördern. Auf unsere Initiative hin hat das Bundesverkehrsministerium den Nationalen Radverkehrsplan 2002 - 2012 "FahrRad" (NRVP) ent-wickelt, er schafft eine wichtige Grundlage. Wir haben durch-gesetzt, dass die jährlichen Mittel für den Radwegebau an Bundesfernstraßen von 50 auf 100 Mio. Euro verdoppelt wurden. Erstmals wurde im Bundesverkehrsministerium eine eigene Arbeitsgruppe zur Umsetzung des NRVP eingerichtet und ein eigener Haushaltstitel dafür eingestellt. Es kommt jetzt darauf an, die notwendigen Maßnahmen umzusetzen. Darauf werden wir Grüne beständig drängen. Denn trotz erster Fortschritte sind wir einer Verdoppelung des Radverkehrs noch weit entfernt. Während der Fahrradtourismus boomt, wird die alltägliche Nutzung des Fahrrads in vielen Städten durch eine mangelhafte Infrastruktur und Bevorzugung des Autos unattraktiv. Wir wollen den Radverkehr in den Kommunen mit

verpflichtungen für den Flugverkehr festgelegt werden. Die EU-Energiesteuerrichtlinie eröffnet den Spielraum zur Einführung einer Kerosinsteuer. Die beste Lösung wäre die EU- oder gar weltweite Einführung. Denkbar ist jedoch auch eine länderüber-greifende Lösung, die möglichst viele internationale Luftdreh-kreuze in Europa einbezieht. Der Vorschlag, mit der Kerosinsteuer eine Erhöhung der Entwicklungshilfe zu finanzieren, hat für neuen Schwung gesorgt. Mit dem Geld könnten Programme der Armutsbekämpfung und des Umwelt- und Ressourcenschutzes in den Ländern des Südens finanziert werden. Mit der Besteuerung von Kerosin jährlich Mittel in Höhe von bis zu sieben Milliarden □uro eingenommen werden könnten. Damit kämen wir dem lang versprochen Ziel, die Entwicklungshilfe kurzfristig auf 0,34 und langfristig auf 0.7 % des BIP aufzustocken endlich näher. Wir wollen die Einführung einer Kerosinsteuer oder eine Abgabe auf Flugtickets. Der Bundesrat blockiert weiterhin die Aufhebung der Mehrwertsteuerbefreiung im grenzüberschreitenden Flugverkehr.

Green Car - Für eine neue Autopolitik

Individuelle Mobilität bleibt vom Auto dominiert, eine zukunftsfähige Verkehrspolitik, braucht daher Innovationen und Visionen, wie wir sie im "Green Car Paper" niedergelegt haben. Die deutsche Automobilindustrie kann Zukunftsmärkte nur mit innovativen Technologien gewinnen. Lange zeit war dies ihre Stärke. Wir meinen, dass die deutsche Automobilindustrie über die Ressourcen verfügt, durch ökologische Innovationen den technologischen Vorsprung wieder herzustellen. Ohne grundlegende Umstellungen bei Antriebs-, Kraftstoff-Produktionstechniken wird das nicht gelingen. Dies ist eine Überlebensfrage für eine Branche, in der Hunderttausende be-schäftigt sind. Deshalb brauchen wir eine Offensive neuer Techniken beim Auto. u. a. sollen alternative Kraftstoffe bis 2020 einen Anteil von mindestens 25 % erreichen. Die Politik muss dabei fördern und fordern, zum Beispiel durch Geschwindigkeitsvorgaben auf Autobahnen, durch verbindliche EU-weite Verbrauchsobergrenzen oder durch streng zu über-wachende LKW-Maut werden "Stinker" stärker belastet als moderne LKW. Zudem müssen wir noch mehr Güter von der Straße auf die Schiene bringen. Es ist maßgeblich unserer Initiative zu verdanken, dass die PKW Abgasgrenzwerte mit der Euro 5 und für LKW EURO IV verschärft werden und EU-weit eine hochwirksame technische Lösungen für Diesel auf den Weg gebracht werden.

Förderprogramm Rußfilter

Das zentrale, weil schnell und am besten wirksame, Instrument zur Reduktion der Spitzenbelastungen aus dem Verkehr ist die Förderung von Dieselfahrzeugen mit Partikelfilter über einen Bonus bei der Kfz-Steuer. Künftig sollen nach unserem Vorschlag neue Diesel-PKW mit Partikelfiltern, die den vorgeschlagenen Grenzwert einhalten, mit 350 \square über die Kfz-Steuer gefördert werden. Für die Um- und Nachrüstung von Diesel-PKW soll die Förderung 250 □ betragen. Die Förderung soll bis Ende 2007 gewährt werden, denn ab 2008 haben die deutschen Automobilhersteller endlich zugesagt, alle Diesel-PKW serien-mäßig mit dem Partikelfilter auszurüsten. Das Kfz-Steuergesetz bedarf der Zustimmung der Länder. Mit einem Gesamtvolumen von 1,5 Milliarden ☐ für das Förderprogramm ist den Ländern ein faires Angebot unterbreitet worden. Schließlich verfügen sie aufgrund des zunehmenden Dieselaufkommens bis 2015 über Mehreinnahmen aus der Mineralölsteuer von ca. 11 Milliarden □uro. Der Bundesrat hat inzwischen angekündigt, nur die Nachrüstung von Fahrzeugen zu fördern und dafür gleichzeitig die Kfz-Steuer für ältere Dieselfahrzeuge anzuheben. Damit hat der Bundesrat die Förderung erst mal aufgehalten. Das vorzeitige Ende der Legislaturperiode wird leider dazu führen, dass monatelang gar nichts geschieht.

Während der Bund rechtzeitig alle erforderlichen Schritte eingeleitet hat, waren viele CDU-geführte Länder hier untätig. Vor allem wir Grüne haben seit 2003 in Brüssel für einen strengeren Partikelgrenzwert gefochten und die Blockade der deutschen Automobilindustrie durchbrochen. Die deutschen Autobauer - allen voran VW - und ihre Lobbyisten im

Parlament haben lange den strengen Grenzwert und damit den Rußfilter bekämpft. Die Autoindustrie hat sich hier innovationsfeindlich gezeigt und Absatz- und damit Beschäftigungsmöglichkeiten verschlafen. Partikelfreie Technologien wie die Hybridtechnik und Filtersysteme werden inzwischen erfolgreich von ausländischen Herstellern weltweit verkauft. Ein gutes Beispiel dafür, wie nicht Umweltschutz Arbeitsplätze gefährdet, sondern das Unterlassen ökologischer Innovation Absatz- und Arbeits-platzpotentiale gefährdet.

Grenzüberschreitende Luftreinhaltung verbessert

Luftschadstoffe kennen keine Grenzen. Deshalb wurden auf europäischer und internationaler Ebene die Anstrengungen zur Reduktion der Feinstäube und ihrer Vorläufer verschärft. Mit einer Verordnung (33. BImSchV) hat Rot-Grün die europäische NEC-Richtlinie und Teile der Ozon-Richtlinie und des Multikomponentenprotokolls der UN-ECE umgesetzt. In der NEC-Richtlinie werden - vergleichbar dem Emissionshandel – nationale Höchstmengen für Luftschadstoffe wie (SO2, NOx, VOC und NH3) festgelegt. Das UN-ECE-Protokoll gilt nicht nur für Europa sondern auch Nordamerika und Kanada und zielt auf die großräumige Reduzierung der Schadstofftransporte. Umweltprobleme wie Luftverschmutzung und Klimawandel fordern grenzüberschreitendes Handeln. In zahllosen inter-nationalen und europäischen Organisationen arbeiten Fachleute seit Jahren an vorausschauenden Konzepten zur Luftreinhaltung. Dies ist ein Argument mehr gegen die populistische Brüssel-Schelte, die EU hätte einen gigantischen Geld verschlingenden Apparat, der nur Bürokratie produziert. Viele zukunftsweisende Strategien für Umweltstandards wie saubere Luft werden in Brüssel verhandelt und auf den Weg gebracht.

Nachhaltige Mobilität

Gerechte Preise im Verkehr – Subventionen abschaffen

Es gibt eine Vielzahl ungerechtfertigter Subventionen für einzelne Verkehrsträger. Schwere Geländewagen wurden bei der Kfz-Steuer bisher deutlich niedriger belastet als "einfache" Pkw. Auch wurde bei schweren Geländewagen keine Differenzierung nach Schadstoffausstoß vorgenommen, die Besteuerung erfolgt nur nach Gewicht. Fahrzeuge mit über 2,8 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht wurden als Nutzfahrzeuge eingestuft und deshalb niedriger besteuert. Schwere Geländewagen sind jedoch häufig keine Nutzfahrzeuge, sondern werden im normalen Straßen-verkehr und für Freizeitvergnügen eingesetzt. Dieses Steuerprivileg für schwere Geländewagen haben wir abgeschafft. Die Länder haben dieses Ziel mit getragen und zusammen mit der Bundesregierung die notwendige Änderung der Straßenverkehrs-zulassungsordnung (StVZO) beschlossen. Da die Kfz-Steuer eine reine Ländersteuer ist, sind die Länder jetzt in der Ver-antwortung die Besteuerung für gewerbliche genutzte Gelände-wagen, aber auch für die mit betroffenen Wohnmobile zu regeln.

Die Kosten des Flugverkehrs berücksichtigen

Der Flugverkehr bezahlt noch immer keine Umweltsteuern, obwohl er erheblich das Klima schädigt und durch Lärm- und Schadstoffemissionen Umwelt und Gesundheit beeinträchtigt. Der ständig wachsende Flugverkehr trägt weltweit schätzungs-weise mit rund 10 Prozent zum Treibhauseffekt bei: Tendenz steigend, 2030 könnte es mehr als im Autoverkehr sein. Die Klimaschädlichkeit der Emissionen ist in großen Höhen um das zwei- bis vierfache größer als auf dem Boden. Da Treibhausgas-Emissionen aus dem internationalen Luftverkehr nicht vom Kioto-Protokoll erfasst werden, müssen wir dafür sorgen, dass bei der Fortentwicklung des Kioto-Protokolls konkrete Reduktions-